



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

25. September 2018

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
Berichtsanhängung des Ministeriums des Innern vom 08.08.2018
„Brand in Siegburg“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP
„Brand in Siegburg“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836; U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.09.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Brand in Siegburg“

Anlass

Am 7. August diesen Jahres ereignete sich entlang der DB-Schnellbahnstrecke Köln – Frankfurt am Main im Bereich des Stadtteils Brückberg der Stadt Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis ein Großbrand, bei dem zahlreiche Personen verletzt und Wohngebäude sowie sonstige Bauten zum Teil vollständig zerstört wurden. Dieser Einsatz hatte bei der Vielzahl der Einsätze in diesem Sommer eine besondere Bedeutung. Ausgehend von einem Böschungsbrand an einer Bahnstrecke brachte das Feuer schließlich die Bewohner einer ganzen Häuserzeile in Lebensgefahr. Nur dem entschlossenen Einsatz der Feuerwehr ist es zu verdanken, dass es keine Todesopfer gegeben hat. Die erschreckenden Dimensionen dieses Ereignisses zeigten aber auch in eindrucksvoller Art und Weise die interdisziplinäre Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehrorganisation im Land Nordrhein-Westfalen auf. Allen Beteiligten gilt der besondere Dank der Landesregierung.

Brandentstehung und -ausbreitung

Nach gegenwärtigem Stand der Ermittlungen kann eine eindeutige Brandursache nicht festgestellt werden; die Ermittlungen dauern an. Wahrscheinlicher Ausgangspunkt des Brandes war die Böschung auf der den betroffenen Wohnhäusern gegenüberliegenden Seite des Bahndamms. In Folge einer Zugdurchfahrt und der hieraus resultierenden Luftverwirbelungen, kam es mutmaßlich zu einer Brandausbreitung durch Funkenflug auf die Böschung unterhalb der betroffenen Wohnhäuser. Dieser Böschungsbrand griff auf die vorhandene Vegetation und



in Folge auch auf die angrenzenden Wohnhäuser, Garagen und Carports über. Wochenlange Trockenheit, Tageshöchsttemperaturen von bis zu 39 Grad Celsius und Windgeschwindigkeiten von circa 48 Stundenkilometern begünstigten eine hoch dynamische Brandausbreitung.

Personenschäden

Insgesamt wurden bei diesem Brandereignis 32 Personen, davon 20 Anwohner und 12 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei, verletzt. Die Verletzungsschwere wurde noch vor Ort als „leicht“ bewertet. Berichte über andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor.

In Folge der unmittelbaren Nichtbewohnbarkeit von sieben Wohnhäusern wurden 21 Personen obdachlos. Alle Personen konnten entweder bei Angehörigen oder aber in angemietetem Wohnraum untergebracht werden.

Sachschäden

Im unmittelbaren Nachgang des Brandereignisses wurden sieben Wohngebäude als „nicht bewohnbar“ bewertet und an fünf Garagen beziehungsweise Carports zum Teil erhebliche Beschädigungen festgestellt. Dabei bewegen sich die Schweregrade der Beschädigungen zwischen „augenscheinlich geringfügigen Schäden“ bis hin zu kurzfristigen Abrissnotwendigkeiten in Folge fehlender Standsicherheit.

Zwischenzeitlich wurden fünf Wohnhäuser, zumindest teilweise – mit Ausnahme der Dachgeschosse –, zur Wiedernutzung freigegeben. Die Dächer sowie die Dachgeschosse weisen unterschiedlichen Sanierungsbedarf auf. Für ein Wohnhaus besteht vor einer Nutzungsfreigabe ein umfassender Sanierungsbedarf und ein weiteres Wohnhaus gilt als dauerhaft unbewohnbar und soll abgerissen werden. Schätzungen zu-



folge wird der Schaden je Wohnhaus auf eine Höhe von 400.000 bis 450.000 Euro beziffert.

Zudem wurden in einem Fall hochwertige Kraftfahrzeuge (Oldtimer) beschädigt. Berichte über die Bezifferung der Schadenhöhe der Oldtimer liegen nicht vor.

Beschädigt wurde außerdem beim zuständigen Bahninfrastrukturbetreiber der Fahrbahn-Oberbau, die Oberleitung sowie die Leit- und Sicherheitstechnik. Der Regionalbereich West der DB Netz AG beziffert den entstandenen Schaden mit einer Summe von 240.000 Euro.

Schadenabwicklung

Der Kreisstadt Siegburg liegen keine konkreten Zahlen über die Höhe der Sachschäden vor. Angegeben wurde, dass für die beschädigten Wohnhäuser jeweils eine Gebäudeversicherung besteht, aber nur zwei Parteien über eine Hausratversicherung verfügen.

Gefahrenabwehr

Einer der folgenreichsten Vegetationsbrände in diesem heißen und einsatzreichen Sommer hat den abgestimmten Einsatz von mehreren hundert Einsatzkräften erfordert. Dabei galt es entschlossen zu handeln, um Menschen in Sicherheit zu bringen, Sachwerte zu schützen und ein noch größeres Schadensausmaß zu verhindern.

Zur Einsatzbewältigung waren am 7. August gleichzeitig bis zu 112 Kräfte der Polizei und bis zu 520 Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst sowie den Hilfsorganisationen vor Ort und im Hintergrund tätig.

An dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der geleistete Dienst vielerorts ehrenamtlich erbracht wurde, was als



vorbildliches bürgerschaftliches Engagement unseren ganz besonderen Dank und unsere große Hochachtung verdient.

Übereinstimmend berichten die beteiligten Stellen von einer guten bis sehr guten Zusammenarbeit. Die vertrauensvolle und zielorientierte Arbeit über die unterschiedlichen Verwaltungsebenen hinweg, wie beispielsweise die Erklärung der Einsatzübernahme durch das Polizeipräsidium Köln unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Übernahme der Einsatzleitung durch den Kreisbrandmeister des Rhein-Sieg-Kreises am Ereignistag dokumentieren dies.

Ebenfalls wurde von allen Beteiligten die aufwachsende Zuführung von Einsatzkräften, beginnend mit kreiseigenen Vorplanungen – der nachbarschaftlichen Hilfe – bis hin zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe (Landeskonzepte) – als funktional und tragfähig bestätigt. Die in Großübungen der Vergangenheit – zuletzt im Jahr 2017 – erprobten Konzepte als Grundlage für die gute Zusammenarbeit von interdisziplinären Einsatzkräften, auch bei solchen großen Schadensereignissen, haben ihre Bewährung in dieser Einsatzlage bewiesen.